

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss Schacht-Audorf	25.10.2022	öffentlich	10.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	06.12.2022	öffentlich	8.

Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag zur Durchführung der zusätzlichen Sicherung des Badebetriebes zwischen der Gemeinde Schacht-Audorf und der DLRG

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Aufgrund der Umwandlung in eine Badestelle ist die Wasseraufsicht durch die DLRG eine freiwillige und somit zusätzliche Sicherung des Badebetriebes an der Badestelle Dörpsee. Um hier Rechtssicherheit herzustellen, wurde der anliegende Vertrag in enger Abstimmung mit der DLRG verfasst.

Eine Neuerung ist auch die Umstellung der Wachdienstentschädigung auf eine Wachdienstpauschale. Die Pauschale beträgt 11.300,00 EUR jährlich – ausgehend von ca. 50 Wachdiensttagen á 200,00 EUR zzgl. Aufwandspauschale in Höhe von 1.300,00 EUR. Die Umstellung stellt sowohl für die DLRG als auch für die Verwaltung eine Vereinfachung der Abrechnung dar, da bisher die Abrechnung nach Stunden, Alter und Befähigung der Rettungsschwimmer erfolgte.

Werden die pauschalierten Wachdiensttage um mehr als zwei Tage über- oder unterschritten erfolgt ein Ausgleich zwischen den Vertragspartnern zum 01.11. eines Jahres als Nachzahlung oder Rückzahlung.

Der Nachweis der geleisteten Wachdiensttage erfolgt mittels einfachen Verwendungsnachweis.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. c) der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf im Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2022 stehen unter dem Produktsachkonto 08/42400.5411000 „Sportstätten und Bäder, Wachdienstentschädigung DLRG“ 10.300,00 EUR zur Verfügung. In der Badesaison 2022 wurden 41 Tage Wachdienst seitens der DLRG geleistet. Zzgl. der Aufwandspauschale in Höhe von 1.300,00 EUR beträgt die diesjährige Wachdienstpauschale 9.500,00 EUR. Ein Abschlag in Höhe von 8.000,00 EUR ist bereits ausgezahlt wurden.

Die Höhe der erforderlichen finanziellen Mittel sind unter dem Produktsachkonto 08/42400.5411000 „Sportstätten und Bäder, Wachdienstentschädigung DLRG“ ab dem Haushaltsjahr 2023 auf 11.300,00 EUR anzupassen.

3. Beschlussvorschlag:

Der anliegende Vertrag zur Durchführung der zusätzlichen Sicherung des Badebetriebes wird beschlossen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt den Vertrag für die Gemeinde Schacht-Audorf zu unterzeichnen.

Im Auftrage

gez.
Sabrina Tuschen

Anlage(n):

Vertrag Wasseraufsicht DLRG an der Badestelle Dörpsee